

**Protokoll zur Sitzung der Ausbildungskommission des Osteuropa-Institutes der FU Berlin
am 28.06.2017, 12.00 Uhr, Garystr. 55, Raum 201C**

Anwesend:

ABK: Prof. Dr. Theocharis Grigoriadis, Nadja Sieffert, Xenia Buchholz, Alexander Szalapski

Gäste: Verena Schulze, Arkadi Miller, Ivo Krug

Entschuldigt/Abwesend (ABK): Prof. Dr. Georg Witte, Renata Gußmann, Miloslava Sveshtarska, Armin Mutapčić, Rebekka Pflug

Protokoll: Alexander Szalapski

TOP 1 Beschluss über die Tagesordnung: Ohne Ergänzungen angenommen, 4/4 Stimmen

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 07.06.2017: Wird mit vorgeschlagenen Änderungen angenommen, 4/4 Stimmen

TOP 3 Neue Mitglieder: Ivo Krug tritt der ABK als Mitglied bei, angenommen mit 4/4 Stimmen, Mitgliedschaft muss vom IR bestätigt werden

TOP 4 Neue Zulassungssatzung: SPO-Kommission bereitet zwei Varianten für die neue Zulassungssatzung vor (derzeitige Zulassungsvoraussetzung: 60 ECTS in einer der angebotenen Vertiefungsdisziplinen), Diskussion und Empfehlung einer Variante werden auf die nächste Sitzung vertagt

TOP 5 Die neue SPO 2018/19 (siehe dazu auch die Protokolle der SPO-Kommission):

Zusammenfassung der Beschlüsse der ABK, die im IR vorgetragen werden sollen:

1. für eine Senkung der Anwesenheitspflicht auf 75% (übereinstimmend mit SPO-Kommission); eine Erhöhung der unentschuldigten Fehlstunden in Ausnahmefällen ist rechtlich nicht durchführbar, laut Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der FU Berlin ist eine für alle Studierenden geltende Anwesenheitspflicht von 75% bis 85% möglich

2. Lernwerkstatt/Disziplinare Grundlagen: für Variante A (entgegen der Empfehlung der SPO-Kommission für Variante B1): Studierende erhalten weiterhin 15 ECTS für die Lernwerkstatt, aber die SWS werden reduziert (siehe Protokoll vom 07.06.2017)

Erneute Diskussion der Variante B1 in der ABK:

Variante B1:

- Senken der ECTS der Lernwerkstatt (oder Projektseminar) von 15 auf 10 ECTS, Halbierung der SWS auf 2 im 1. Fachsemester
- Erhöhung des Angebotes von Lehrveranstaltungen: drei Seminare im Modul „Disziplinare Grundlagen“
- Lernwerkstatt/Projektseminar wird mit Hilfe von Lehrenden und Studierenden reformiert, um den Arbeitsaufwand in den Gruppen entsprechend der Leistungspunkte zu verringern

Ziel:

- bessere Kapazitätsberechnung, mehr Interdisziplinarität
- geringere Gewichtung der Lernwerkstatt, Projekte sind in den letzten Semestern „zu groß geraten“
- durch Änderung der Prüfungsform wird die Leistung reduziert (siehe dazu Punkt 5.) und die Projekte stehen im Vordergrund, weniger der Abschlussbericht

Probleme:

- das Problem der Kapazitäten wird bei einer Änderung der Lernwerkstatt (Zielkapazität: 30 Personen) in ein Projektseminar (Zielkapazität: 15 Personen) nicht gelöst: alle (etwa 100 vorgesehenen) Studierenden eines Jahrgangs müssen die Lernwerkstatt belegen
- die Erhöhung des Angebots an Lehrveranstaltungen ist wünschenswert (dies wäre eine Angelegenheit an die Lehrplanung, nicht die SPO)
- Studierende wünschen sich die Lernwerkstatt im jetzigen Umfang und die Anerkennung ihres Engagements

Offene Fragen:

- Ist die Umwandlung in ein Projektseminar zulässig?
- Wie wirkt sich Variante B1 auf die Prüfungsleistung aus?
- Ist die Lehrveranstaltung (über-)lastet? Wie wird die potentielle Überbelegung der Lehrveranstaltung gehandhabt? Gibt es eine Garantie für zusätzliche Lehrveranstaltungen?

3. für die Verdopplung der Bearbeitungszeit von Masterarbeiten für Teilzeitstudierende auf 46 Wochen (übereinstimmend mit SPO-Kommission)

- seit 2017 ist ein Teilzeitstudium an der FU Berlin möglich
- die Gründe für ein Teilzeitstudium entfallen nicht bei der Bearbeitung der Masterarbeit
- es gibt Studierende, die de facto Teilzeit studieren oder mit der Erstellung der Masterarbeit vor deren Beantragung beginnen → Angleichung an Tatsachen
- Abschlussquote wird verbessert
- juristische Prüfung steht noch aus (sollte dieser Punkt keinen Einzug in die neue SPO finden, wird Teilzeitstudierenden eine individuelle Verlängerung der Bearbeitungszeit auf Antrag bei der Prüfungskommission hin empfohlen)

4. die ABK muss über die Neuformulierung der SPO zum Praktikum im Doppelmaster Tartu informiert werden, Diskussion und Empfehlung werden vertagt

5. Weiteres:

- Vorschlag der veränderten Prüfungsleitung in der Lernwerkstatt: statt eines Gruppen-Abschlussberichts der über 6000 Wörter pro Person schreiben die Teilnehmenden jeweils einen Essay über 2500 Wörter, das ermöglicht eine individuelle Bewertung
- es gibt keine Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen, daher in der SPO auch keine Erwähnung der Wortlaut „betreut“ in der Passage über betreutes Praktikum wird gestrichen, da es eine Betreuung vor Ort impliziert, die nicht stattfindet
- Studierenden wird Einsicht in die Protokolle der SPO-Kommission ermöglicht, das soll bei eventuellen zukünftigen Änderungen die Arbeit der SPO-Kommission nachvollziehbar machen

TOP 6 Sonstiges:

Die Beteiligung an Masterbefragung und der Bedarfsumfrage Sprachkursbelegung sind niedrig, ABK wirbt aktiv für diese

Vorschlag von Herrn Prof. Grigoriadis: Einrichtung von durch das OEI selbst organisierte Lektorate und Sommerkurse, Frage der Finanzierung zu klären